



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0535
öffentlich

Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenenem Haushaltsplan für das Folgejahr

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 27.11.2023 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.12.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang zu leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Dieses soll auch für unaufschiebbare Einzelinvestitionen im freiwilligen Bereich bis maximal 30.000,00 Euro je Einzelfall gelten.

Problembeschreibung/Begründung:

Info:

Der Beschluss ist in den Finanzausschuss am 27.11.2023 als Tischvorlage eingebracht worden. Es wurde folgendermaßen abgestimmt:

Ja 7 Stimmen

Nein 0 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Wie in den Vorjahren bedarf es bei nicht beschlossenenem Haushalt ab dem Jahresbedarf dieses Beschlusses, um handlungsfähig hinsichtlich der laufenden freiwilligen Leistungen zu bleiben. Auch freiwillige Investitionen wie z.B. die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems sollen frühzeitig angeschoben werden.

Bei nichtbeschlossenem Haushalt gilt nun die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 der Kommunalverfassung M-V.

Dieser besagt folgendes:

§ 49

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so darf die Gemeinde bis zur öffentlichen Bekanntmachung nur

1. Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 unaufschiebbar sind,

2. Investitionen tätigen oder Verpflichtungen eingehen, für die im Finanzhaushalt eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, sowie Auszahlungen und Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen leisten,

3. Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen,

4. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, soweit diese in der Haushaltssatzung festgesetzt werden,

5. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach Absatz 1 Nummer 1 und 2 nicht aus, darf die Gemeinde für diese Maßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe der Festsetzung in der Haushaltssatzung aufnehmen. Ist die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen worden, bedarf die Aufnahme von Krediten der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

(4) Aufwendungen und Auszahlungen nach Absatz 1 Nummer 3 dürfen nur geleistet werden, wenn die beschlossene Haushaltssatzung hierzu ermächtigt oder, sofern die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen worden ist, die Gemeindevertretung diesen zugestimmt hat.

Deshalb ist ein Beschluss der Stadtvertretung zum Absatz 4 des § 49 KV M-V ratsam. Dadurch können die notwendigen unaufschiebbaren freiwilligen Aufwendungen geleistet werden. Dieses soll auch für den kleinteiligen Investitionsbereich bis 30.000,00 Euro je Investition gelten.

Finanzielle Auswirkungen		Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel		€			
Mehrbedarf		€			
Gesamtkosten		€			
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	6. Übersicht freiwillige Leistungen (öffentlich)
---	--

Übersicht der freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen in EUR					
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Erg.HH	Ansatz 2023 Erg.HH	Ansatz 2024 Erg.HH
11101	5692	Verfügungsmittel - Bürgermeister	2.756,55	3.000,00	3.300,00
11101	5693	Repräsentationen - Bürgermeister	1.222,57	2.200,00	2.400,00
11101	5419	Jugendarbeit/ Projekt Zuschüsse - Gleichstellung	16.800,00	8.200,00	3.500,00
11101	5629	Honorare - Gleichstellung	3.530,00	2.400,00	3.000,00
11101	5639	Geschäftsaufwendungen - Gleichstellung	399,82	800,00	800,00
11101	5699	Zuschuss Senioren- und Behindertenbeirat - Gleichstellung	116,36	300,00	300,00
11101	Abgleich	Digitalisierung	-22.873,90	68.900,00	39.000,00
11103	5249	Zuschuss bei Ehe- und Altersjubiläen	1.550,61	1.800,00	1.800,00
11103	5636	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Städtepartnerschaften)	5.422,89	9.000,00	17.000,00
11201	56141	Gesundheitsförderung	12.206,19	10.000,00	20.000,00
11201	56142	Aufwendungen für Betriebsfeiern	2.332,00	3.000,00	7.000,00
12601	Abgleich	Jugendfeuerwehr	12.456,07	9.700,00	12.800,00
12601	5419	Zuwendung FFw	2.135,05	4.000,00	5.000,00
21101	5595	Zuschuss Personalkosten Schulsozialarbeit - Stadtschule	10.000,00	12.000,00	22.000,00
21501	5595	Zuschuss Personalkosten Schulclub + Schulsozialarbeit - Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke" + Europaschule	54.413,31	69.400,00	60.100,00
21501	50*	Personalkosten Schulsozialarbeit - Europaschule (ab 28.08.2023) Ansatz für 2024 wird noch ermittelt (Personalkosten abzgl. Förderung)			
24301	Abgleich	Verkehrsgarten	17.212,73	41.300,00	45.300,00
25201	Abgleich	Museum	246.791,09	360.600,00	394.400,00
25201	Abgleich	Synagoge	155.861,99	162.000,00	176.100,00
26200	Abgleich	Zuschuss Blasorchester	7.603,94	2.500,00	2.500,00
27201	Abgleich	Stadtbibliothek	264.348,98	283.700,00	276.800,00
28100	Abgleich	Allgemeine Kulturförderung	110.962,49	113.000,00	122.100,00
28100	Abgleich	Altstadtfest	12.324,63	32.000,00	37.400,00
28100	Abgleich	Festplatz	-1.151,84	-1.400,00	-900,00
31501	Abgleich	Seniorentreff	63.747,69	67.200,00	66.800,00
31501	5595	Personalkostenzuschuss ASB für Wohnhaus für Wohnungsnotfälle	35.802,80	41.000,00	41.000,00
31501	Abgleich	Gebäudekomplex Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus	256.074,48	240.500,00	254.300,00
33100	Abgleich	Förderung der Wohlfahrtspflege/ Zuschüsse	2.140,00	5.000,00	5.000,00
42100	Abgleich	Allgemeine Sportförderung	39.723,84	28.700,00	30.700,00
42401	Abgleich	Sportplatz Parkstraße	12.147,03	16.200,00	11.100,00
42401	Abgleich	Sportplätze Ortsteile	8.759,21	14.500,00	13.400,00
42401	Abgleich	Tennisplatz, Teichstraße	0,00	100,00	100,00
42401	Abgleich	Kegelbahn	714,16	900,00	1.100,00
42401	Abgleich	Freibad Bekow	19.524,73	69.200,00	50.700,00
42401	Abgleich	Kleinsportanlage beim KON	3.740,01	4.700,00	5.100,00

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Erg.HH	Ansatz 2023 Erg.HH	Ansatz 2024 Erg.HH
42401	Abgleich	Freizeit- und Begegnungsstätte Wohngebiet "Kietz"	13.087,04	14.800,00	15.200,00
54501	Abgleich	Straßenreinigung	16.568,30	15.500,00	10.100,00
54601	Abgleich	Parkdeck Möllner Straße	34.429,74	35.500,00	34.500,00
57101	Abgleich	Wirtschaftsförderung	-37.341,97	149.800,00	128.800,00
57301	Abgleich	Wochenmarkt	3.935,11	3.800,00	7.400,00
57301	Abgleich	Toilettenanlagen	40.087,12	42.700,00	46.200,00
57301	Abgleich	Heidehaus	10.122,94	9.100,00	15.300,00
57301	Abgleich	Dorfgemeinschaftshaus Viez	1.734,14	3.800,00	4.400,00
57301	Abgleich	Jugendtreff Viez	65,55	1.200,00	300,00
57302	Abgleich	Weihnachtsmarkt	17.069,15	22.300,00	25.500,00
		Gesamt:	1.458.552,60	1.984.900,00	2.018.700,00

Ohne Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen.